

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER DEUTSCHE POST AG FÜR DIE NUTZUNG VON PAKETAUTOMATEN UND ZUSTELLOPTIONEN

1 Geltungsbereich/Vertragsgrundlagen

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge mit der Deutsche Post AG, nachfolgend Deutsche Post, über die Beförderung und Ablieferung von Paketen mit den Maßen von 15x11x1 cm bis 60x35x35 cm und Päckchen sowie Maxibriefen, Großbriefen, Bücher- und Warensendungen, nachfolgend Sendungen, an Paketautomaten (PACKSTATIONEN) oder Postfilialen. Bei den Sendungen handelt es sich in der Regel um solche, die auf Veranlassung des Kunden bereits vom Absender mit der Lieferanschrift einer PACKSTATION oder Postfiliale, dem Namen und der Postnummer (Kundennummer für die in diesen AGB beschriebenen PACKSTATIONEN & Zustelloptionen) des Empfängers versehen wurden.
- (2) Diese AGB gelten ferner für die Erteilung von Weisungen durch den Kunden als Empfänger von Paketen im Rahmen der Zustelloptionen „Wunschtag“, „Wunschort“ und „Wunschnachbar“.
- (3) Soweit durch die AGB PACKSTATION / Zustelloptionen nichts anderes bestimmt ist, finden für Pakete und Päckchen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DHL PAKET/EXPRESS NATIONAL (AGB PAKET EXPRESS NATIONAL) und für Briefe sowie briefähnliche Sendungen (z.B. Päckchen) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Post BRIEF NATIONAL (AGB BRIEF NATIONAL) in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden in allen Geschäftsstellen der Deutschen Post zur Einsichtnahme bereitgehalten. Die Anwendung abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über den Frachtvertrag (§§ 407 ff HGB).
- (4) Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung von Verträgen über Paketautomaten bedürfen der Textform. Änderungen dieser AGB werden dem Kunden durch die Deutsche Post in geeigneter Weise mitgeteilt. Soweit nicht ein schriftlicher Widerspruch des Kunden innerhalb eines Monats nach Zugang bei der Deutschen Post eingeht, gelten diese Änderungen als akzeptiert. Auf diese Folge wird die Deutsche Post den Kunden bei Mitteilung der Änderungen besonders hinweisen.

2 Zustandekommen des Vertrages

- (1) Der das Kundenverhältnis begründende Vertrag über die Nutzung von PACKSTATIONEN und die in Ziffer 1 genannten Leistungen (Zustelloptionen) kommt durch einen Auftrag des Kunden und der anschließenden Annahme durch die Deutsche Post zustande. Der Auftrag kann schriftlich, telefonisch über die Servicenummer 01803/ 365 365 (9 Cent je angefangene 60 Sek. aus den dt. Festnetzen; max. 42 Cent je angefangene 60 Sek. aus den dt. Mobilfunknetzen), oder online über www.paket.de erfolgen. Die Annahme erfolgt durch Zugang des Begrüßungssets beim Kunden, spätestens aber mit der Leistungsbereitstellung. Aufträge über das Internet werden bereits mit Zugang der E-Mail/ SMS-Benachrichtigung der Deutschen Post beim Kunden angenommen.

- (2) Voraussetzung für die Annahme des Auftrags durch die Deutsche Post ist die Mitteilung einer Mobilfunknummer durch den Kunden, über die er zum Zwecke der Erbringung der Leistungen der Deutschen Post und seiner notwendigen Mitwirkungshandlungen erreichbar ist.

3 Widerrufsrecht

WIDERRUFSBELEHRUNG

- (1) (1) Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief oder E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an

Deutsche Post AG, Abteilung Empfängerstrategie,
c/o MSP-Druck und Medien GmbH, Stahlwerkstraße 36,
57555 Mundersbach oder in Textform an paket@dhl.de

- (2) **Widerrufsfolgen**
Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.
- (3) **Besondere Hinweise**
Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

4 Leistungen der Deutschen Post

- (1) Der Kunde erhält von der Deutschen Post eine personalisierte Kundenkarte (Goldcard) mit individueller Postnummer und Passwort sowie eine oder mehrere - ggf. zeitlich oder auf bestimmte Sendungen beschränkt gültige - Geheimzahl(en). Kundenkarte und Geheimzahl dienen dem Kunden als Empfangsberechtigungs nachweis bei der Abholung am Paketautomaten.
- (2) Die Deutsche Post befördert an den Kunden unter einer PACKSTATION Adresse gerichtete Sendungen Dritter zum vereinbarten Ort und legt sie

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER DEUTSCHE POST AG FÜR DIE NUTZUNG VON PAKETAUTOMATEN UND ZUSTELLOPTIONEN

dort in den Automaten ein. Ist die Kapazität eines Automaten erschöpft, wird die Sendung entweder in einen anderen Paketautomaten eingelegt oder in eine Postfiliale transportiert und dort zur Abholung bereitgehalten. Sendungen mit dem Service „Nachnahme“ mit einem Nachnahmewert von mehr als 1500,- Euro, Sendungen mit dem Service „Eigenhändig“, Ausland-Nachnahmesendungen, Sendungen für die Zollgebühren zu entrichten sind, Sendungen für Selbstverzoller sowie nachentgeltpflichtige Sendungen werden nicht in Paketautomaten zur Abholung bereitgehalten. Die Deutsche Post informiert den Kunden anschließend über den vom Kunden gewählten Benachrichtigungskanal (z.B. Email, SMS oder Push-Notification) über die Ablage der Sendung bei einer PACKSTATION oder einer Postfiliale unter Angabe des Abholortes.

- (3) Im Rahmen der Zustelloption „Wunschtag“ informiert die Deutsche Post den Kunden über die bevorstehende Ablieferung von an ihn gerichteten Paketen Dritter über den vom Kunden gewählten Benachrichtigungskanal (z.B. Email, SMS oder Push-Notification). Die Deutsche Post nimmt daraufhin nach (entgeltpflichtiger) Weisung des Kunden einen Zustellversuch, in der Regel zu einem von ihm gewünschten Termin, sog. „Wunschtag“ (Werktag, Montag bis Samstag), unter der auf der Sendung angegebenen Anschrift vor. Die Deutsche Post unternimmt alle zumutbaren Anstrengungen, das Paket zum vereinbarten Wunschtag abzuliefern. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass in Einzelfällen der Zustellversuch an einem anderen Tag erfolgt. Die Zustelloption „Wunschtag“ ist ausgeschlossen, wenn der Absender der Deutschen Post bereits eine erste Terminweisung erteilt hat.
- Ist die Zustelloption Wunschtag nicht erfolgreich, wird die Sendung entweder entsprechend Absatz 2 in der PACKSTATION oder nach den allgemein geltenden Auslieferungsbedingungen der AGB PAKET/EXPRESS NATIONAL zugestellt. Entgelt und Abrechnung bestimmen sich nach Abschnitt 7 (2).
- (4) Im Rahmen der Zustelloption „Wunschort“ wird die Deutsche Post die für den Kunden als Empfänger bestimmten Paket- und Briefsendungen Dritter entgegennehmen und – sofern die Zustellung einer Paketsendung gegen Nachweis erfolgt – den Empfang gegenüber dem Absender in seinem Namen schriftlich bestätigen. Kleinere (passende) Sendungen dürfen in den Hausbriefkasten eingeworfen werden. Größere Sendungen, die nicht in den Hausbriefkasten passen, sollen in der Regel an einer im Wunschort-Auftrag vom Kunden genannten Stelle abgelegt werden (Ablagestelle). Ausgenommen von der Entgegennahme und Ablage sind: Sendungen mit den Zusatzleistungen Eigenhändig, Nachnahme, Entgelt (unfrei), Identitätsprüfung, Einschreiben, Einschreiben Einwurf und Wert, Tausch sowie Postzustellungsaufträge. Der Kunde sorgt dafür und versichert, dass die von ihm frei gewählte und angegebene Ablagestelle durch Dritte nicht einsehbar und nicht frei zugänglich ist.
- Die Zustellung der Sendungen an andere empfangsberechtigte Personen (Ersatzempfänger etc.) sowie das Bereithalten zur Abholung in einer örtlichen Agentur oder Filiale bleibt der Deutschen Post unbeschadet des Auftrags zur Ablage am Wunschort in Ausnahmefällen ausdrücklich vorbehalten. Die Deutsche Post wird von dieser Optionen zumindest dann Gebrauch machen, wenn die Ablage aus Gründen nicht möglich ist, die sie selbst nicht zu vertreten hat (z.B. bei Unzugänglichkeit des Wunschortes).
- (5) Im Rahmen der Zustelloption „Wunschnachbar“ wird die Deutsche Post die für den Kunden als Empfänger bestimmten Paket- und Briefsendungen

Dritter im Falle von dessen Abwesenheit in der Regel an einen von ihm im entsprechenden Auftrag angegebenen Ersatzempfänger („Wunschnachbar“) abliefern. Dieser Ersatzempfänger muss sich in der unmittelbaren Nachbarschaft des Kunden befinden. Ausgenommen von der Ablieferung an den Wunschnachbarn sind: Sendungen mit den Zusatzleistungen Eigenhändig, Identitätsprüfung, Einschreiben, Einschreiben Einwurf und Wert, Tausch sowie Postzustellungsaufträge.

Die Zustellung der Sendungen an andere empfangsberechtigte Personen (andere Ersatzempfänger etc.) sowie das Bereithalten zur Abholung in einer örtlichen Agentur oder Filiale bleibt der Deutschen Post unbeschadet des Auftrags zur Ablieferung an den Wunschnachbarn in Ausnahmefällen ausdrücklich vorbehalten. Die Deutsche Post wird von dieser Option zumindest dann Gebrauch machen, wenn die Ablieferung an den Wunschnachbar aus Gründen nicht möglich ist, die sie selbst nicht zu vertreten hat (z.B. bei Abwesenheit des Wunschnachbarn).

Im Übrigen findet für die Ablieferung von Paketen an Wunschnachbarn die Bestimmungen für Ersatzempfänger gemäß Abschnitt 4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Post PAKET/EXPRESS NATIONAL (AGB PAKET EXPRESS NATIONAL) und für die Ablieferung von Briefen und briefähnlichen Sendungen (z.B. Päckchen) gemäß Abschnitt 4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Post BRIEF NATIONAL (AGB BRIEF NATIONAL) in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung.

- (6) Im Rahmen der Zustelloption „Postfiliale Direkt“ wird die Deutsche Post, die für den Kunden als Empfänger bestimmten Paketsendungen Dritter bei korrekter Adressierung in die vom Kunden gewünschte Filiale oder Agentur („Postfiliale“) befördern und dort zur Abholung bereithalten. Sollte eine Lagerung in der gewünschten Filiale ausnahmsweise nicht möglich sein (z.B. aufgrund von Renovierung, kurzfristiger Schließung etc.) ist die Deutsche Post berechtigt, die Sendungen des Kunden zu einer anderen, nahegelegenen und geeigneten Postfiliale zu transportieren und dort zur Abholung durch den Kunden bereithalten zu lassen. Die Sendung wird in der Postfiliale sieben Werktage ab dem Zeitpunkt der Benachrichtigung zur Abholung bereitgehalten. Für jede Postfiliale gelten individuelle örtliche Öffnungszeiten; diese sind ohne Gewähr auf den Internetseiten www.paket.de und www.deutschepost.de/postfinder einsehbar.
- Zur Abholung der Sendung ist die Vorlage der Kundenkarte sowie ein amtlicher Lichtbildausweis des Kunden notwendig. Bei der Abholung der Sendung durch Dritte (Bevollmächtigte) ist neben der Kundenkarte des Kunden (als Empfänger) sowie des eigenen amtlichen Lichtbildausweises des Dritten zusätzlich eine Bevollmächtigung durch den Kunden vorzulegen.
- Ausgenommen von der Zustelloption „Postfiliale Direkt“ sind Sendungen mit den Zusatzleistungen Infopost, Maxitransport, Mehrpaket sowie Brief- und Express-Sendungen.

5 Rechte und Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, die Kundenkarte sorgfältig aufzubewahren. Er trägt dafür Sorge, dass kein unberechtigter Dritter Kenntnis vom Passwort und der jeweils gültigen Geheimzahl erlangt. Beide dürfen insbesondere nicht auf der Kundenkarte vermerkt werden oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Der Kunde ist verpflichtet, Passwort und Geheimzahl geheim zu halten und sie – soweit möglich – unverzüglich

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER DEUTSCHE POST AG FÜR DIE NUTZUNG VON PAKETAUTOMATEN UND ZUSTELLOPTIONEN

lich zu ändern bzw. von der Deutschen Post ändern zu lassen, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben. Der Kunde haftet gegenüber der Deutschen Post für Schäden, die durch die Verletzung dieser Pflichten entstehen.

- (2) Der Kunde kann nach Benachrichtigung durch die Deutsche Post die Sendungen am Paketautomaten abholen. Die Ausgabe am Paketautomaten erfolgt nur, wenn er durch seine individuelle Kundenkarte und die Geheimzahl seine Empfangsberechtigung nachweist. Sendungen mit dem Extra „Nachnahme“ können nur dann an Paketautomaten abgeholt werden, wenn der Kunde nach den Bedingungen über das bargeldlose Bezahlen an automatisierten Kassen mit Geldkarte oder EC-Karte mit dazugehöriger PIN den ausgewiesenen Nachnahmebetrag vor Freigabe der Sendung durch den Automaten bezahlt.
- (3) Die Annahmeverweigerung ist nach dem Öffnen des Paketautomaten ausgeschlossen.
- (4) Der Kunde teilt Änderungen und Ergänzungen, die sich auf die Durchführung der Leistungen (z.B. Umzug, Änderung der E-Mail Adresse / Mobilfunknummer) und auf das Vertragsverhältnis (Namensänderung) auswirken, der Deutschen Post unverzüglich schriftlich mit.
- (5) Der Kunde kann Retourenpakete, Rücknahmepakete und mit DHL PAKETMARKEN freigemachte Pakete, sowie PLUSPÄCKCHEN bis zu den Maßen 60x35x35 cm in den Paketautomaten einstellen, soweit Kapazität vorhanden ist, indem er das Retourenlabel auf das Paket aufklebt und am Paketautomaten den Identcode und gegebenenfalls den Leitcode des Retourenlabels scannt. Ist die Sendung nicht zustellbar, weil sich beispielsweise kein korrekter Identcode auf der Sendung befindet, oder die Sendung nicht ausreichend verpackt oder adressiert ist, wird der Kunde benachrichtigt und ist verpflichtet, die Sendung innerhalb einer Frist von vier Kalendertagen aus dem Paketautomaten zu entnehmen.
- (6) Der Kunde ist bei Beauftragung der Zustelloption „Wunschnachbar“ selbst dafür verantwortlich, von seinem Wunschnachbarn das Einverständnis mit der Entgegennahme von Sendungen sowie mit der Angabe und Speicherung seiner notwendigen (Adress-) Daten in den Systemen der Deutschen Post einzuholen. Die Deutsche Post geht im Falle der Beauftragung dieser Zustelloption davon aus, dass ein solches Einverständnis vorliegt.

6 Haftung

- (1) Die Haftung der Deutschen Post und des Kunden bestimmen sich vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Regelungen jeweils nach Abschnitt 6 der in Abschnitt 1 Absatz 2 genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- (2) Für den Verlust oder die Beschädigung der Sendung nach der auftragsgemäß erfolgten Ablage am Wunschort oder nach der Übergabe an den Wunschnachbarn im Rahmen der Zustelloption gemäß Ziffer 4 Abs. 4 bzw. Ziffer 4 Abs. 5 ist eine Haftung der Deutschen Post und ihrer Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen. Der Kunde und die ggf. von ihm vertretenen weiteren Empfänger stellen die Deutsche Post insoweit auch von Ansprüchen Dritter einschließlich des Absenders der jeweiligen Sendung frei. Haftungsausschluss und Haftungsfreistellung gelten nicht für Schäden, die auf eine Handlung oder Unterlassung zurückzuführen sind, die die Deutsche Post

oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, begangen hat; für Schäden, die auf das Verhalten der Erfüllungsgehilfen der Deutsche Post zurückzuführen sind, gilt dies nur, soweit diese Person in Ausführung ihrer Verrichtung gehandelt haben.

7 Entgelt

- (1) Die Nutzung der Leistungen nach diesen AGB (Nutzung von PACKSTATIONEN und/oder Nutzung der Zustelloptionen) ist vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze entgeltfrei. Für jede Nachbestellung einer Kundenkarte (Goldcard) oder Änderung einer Geheimzahl, die nicht durch einen von der Deutschen Post zu vertretenden Umstand begründet ist, ist diese berechtigt, eine Bearbeitungspauschale in Höhe von je 10,- Euro zu erheben.
- (2) Entgeltpflichtig ist die Erteilung von Weisungen im Rahmen der Zustelloption Wunschtag gemäß Abschnitt 4 (3). Für jede Weisung zahlt der Kunde ein Entgelt entsprechend des gültigen „Preisverzeichnisses Wunschtag“ an die Deutsche Post. Wenn der Kunde den Wunschtag über eine SMS beauftragt, erfolgt die Abrechnung des Weisungsentgeldes über den Mobilfunkprovider des Kunden. Für die Antwort SMS fallen in diesem Fall möglicherweise zusätzlich Kosten für den Kunden bei seinem Mobilfunkprovider an. Der Kunde sorgt für ein ausreichendes Guthaben auf seinem Konto. Ist ein solches Guthaben nicht vorhanden, kann keine Weisung erteilt und ausgeführt werden. Anderenfalls leitet der Mobilfunkprovider die fälligen Entgelte entsprechend seiner Vereinbarung mit der Deutschen Post an diese weiter. Nur dann, wenn der Zustellversuch aus Gründen, die die Deutsche Post zu vertreten hat, scheitert, erfolgt keine Abrechnung des Weisungsentgeldes. Eine Abrechnung des Weisungsentgeldes erfolgt auch, wenn der Zustellversuch scheitert durch
 - Nichtantreffen des Kunden oder einer anderen empfangsberechtigten Person am Wunschtag oder von ihm gewünschten Zustellort;
 - fehlerhafte Angaben zu Ort und Zeitpunkt der gewünschten Zustellung durch den Kunden;
 - vergleichbare vom Kunden oder von Dritten zu vertretende Umstände.
- (3) Änderungen der Entgelte werden dem Kunden mitgeteilt. Die Änderungen gelten als akzeptiert, wenn der Kunde den Änderungen nicht innerhalb von 4 Wochen nach Zugang widerspricht.
- (4) Außer in den Fällen des Absatzes 2 erfolgt die Bezahlung entgeltpflichtiger Leistungen über die im Portal zugelassenen Bezahlungsfunktionen z.B. DHL Checkout.

8 Datenschutz

- (1) Personenbezogene Daten des Kunden werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Kunde eingewilligt hat oder das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) oder die Postdienste-Datenschutzverordnung (PDSV) oder eine andere Rechtsvorschrift es anordnet oder erlaubt.
- (2) Die Deutsche Post ist zur Wahrung des Postgeheimnisses, sowie der Bestimmungen der PDSV verpflichtet.

ALLGEMEINE **GESCHÄFTSBEDINGUNGEN** DER DEUTSCHE POST AG FÜR DIE NUTZUNG VON **PAKETAUTOMATEN** UND **ZUSTELLOPTIONEN**

- (2) Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich zu kündigen. Die Kündigung ist an die Deutsche Post AG, Abt. Empfängerstrategie, c/o MSP-Druck und Medien GmbH, Stahlwerkstraße 36, 57555 Mudersbach oder in Schriftform an paket@dhl.de zu richten.
- (3) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere ein grob vertragswidriges Verhalten des Kunden sowie eine missbräuchliche (z.B. betrügerische, Dritte schädigende) Nutzung der Zustelloptionen nach Abschnitt 4 (2) bis (6) oder des Retouren-Services nach Abschnitt 5 (5).

Stand: 01.09.2012